

Inhalt:

- [Verabschiedung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches Breitband](#)
- [Gelungener Anwendertag zur eVergabe](#)
- [Informationstag zu Kfz für die Zulassungsstellen](#)
- [Sicherer E-Mail Versand im Standesamt](#)
- [Maßnahmen zum sicheren Betrieb eines Ratsinformationssystems](#)
- [Schulungen zum votemanager](#)
- [Verpflichtung zur Barrierefreiheit für Dokumente im Internet](#)
- [NOLIS GmbH unter den Top-10 Webservice-Anbietern](#)
- [Der Zweckverband wünscht frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!](#)
- [Veranstaltungshinweise für 2019](#)

Newsletter

Ausgabe 45 | 2018

Verabschiedung der Kolleginnen und Kollegen des Bereiches Breitband

(Anders)

Nach zehn Jahren Unterstützungsleistungen für die Landesregierung und die Antragssteller im Zusammenhang mit der Koordinierung der Breitbandförderung geht eine kleine Ära in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zu Ende. So wurden nun die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich Breitband offiziell verabschiedet. Die Kolleginnen und Kollegen der Geschäftsstelle und der Verbandsvorsteher wünschten, auch im Namen des Vorstandes, allen eine erfolgreiche Integration in das Kollegium der DVZ und weiterhin eine erfolgreiche Arbeit zur Umsetzung der Ausbauvorhaben zur Breitbandversorgung im Mecklenburg-Vorpommern.

Insbesondere mit der Bereitstellung der Mittel aus der Bundesförderung sind die Anforderungen an die Kolleginnen und Kollegen nochmals gestiegen. Durch die zu wahrenenden Fristen bei der Abgabe der Förderanträge beim Bund sind auch wiederkehrend erhebliche Arbeitsspitzen aufgetreten, denen sich alle Kolleginnen und Kollegen mit großen Engagement gestellt haben und stets unter Fristwahrung alle erforderlichen Arbeiten erledigen konnten.

Bedingt durch die Förderung haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jedoch ebenso ständig mit der Befristung ihrer Arbeitsverhältnisse „leben“ müssen. In den meisten Fällen gab es die Arbeitsverträge zur Fortführung des Beschäftigungsverhältnisses erst vor bzw. auch nach Weihnachten für das Folge-

jahr. Dass trotz dieser Unsicherheiten und Unwägbarkeiten keine Abstriche an der Qualität der Arbeit und am Engagement durch die Kolleginnen und Kollegen gemacht worden, würdigte der Verbandsvorsteher besonders. Umso erfreulicher im Zusammenhang mit dem Übergang der Aufgabe auf die DVZ ist es, dass allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bereiches Breitband nun über unbefristete Arbeitsverträge verfügen. Dies bringt Planungssicherheit auch im familiären Umfeld und bei der Gestaltung der Zukunftspläne der Kolleginnen und Kollegen. Deshalb möchte sich der Verbandsvorsteher an dieser Stelle ausdrücklich bei dem Geschäftsführer des DVZ, Herrn Ludwig, bedanken.

In seinen zurückblickenden Ausführungen auf die zehnjährige Arbeit des Bereiches Breitband beim Zweckverband bedankte sich der Verbandsvorsteher ebenfalls bei allen bisherigen Fördergebern: dem Landwirtschaftsministerium, dem Innenministerium und dem Wirtschaftsministerium. Ein besonderer Dank geht dabei an Herrn Reimann und Herrn Czyborra für ihre konstruktive praxisorientierende Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Antragstellung und Abrechnung zur Finanzierung der Aufgabe des Bereiches Breitband beim Zweckverband.



Abb. 1: Der Verbandsvorsteher verabschiedete die Kolleginnen und Kollegen des Bereiches Breitband gemeinsam mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle des Zweckverbandes. Er bedankte sich für das Engagement und die hohe Qualität der geleisteten Arbeit in den zurückliegenden Jahren. (Foto: ZV eGo-MV)

Newsletter

Ausgabe 45 | 2018

2. Anwendertag eVergabe fand am 05.12.2018 in Güstrow statt

(Gros)

Mit 85 Teilnehmern war der 2. Anwendertag am 5. Dezember 2018 zum Thema eVergabeverfahren des Zweckverbandes außerordentlich gut besucht. Fast 100 öffentliche Auftraggeber nutzen z.Z. das durch den Verband auf der Grundlage eines Rahmenvertrages mit der Firma Subreport zur Verfügung gestellte elektronische Vergabeverfahren.

Nachdem zunächst über die Entwicklung des seit dem September 2016 online gegangenen Vergabeportal „evergabemv“ berichtet wurde, standen in einem weiteren Tagesordnungspunkt aktuelle Themen aus dem Vergaberecht im Fokus. Von allgemeinem Interesse waren dabei die Ausführungen zu der ab dem 01.01.2019 auch in unserem Bundesland in Kraft tretenden Unterschwellenvergabeverordnung, welche auch im Bereich der nationalen Vergabe den Einstieg in die elektronische Vergabe darstellt. Die von Herrn Bock von der Firma IMTB gemachten Ausführungen zu der in 2018 neu veröffentlichten UfAB (Unterlage für Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen) wurden von den Anwesenden mit großer Aufmerksamkeit aufgenommen. Zahlreiche Fragen zu diesem Thema zeigten auf, dass der Vortrag hier ein allgemein interessierendes Thema zum Inhalt hatte.

Einen etwas breiteren Raum auf dem Anwendertag nahm in diesem Jahr das Thema Datenschutz bei der eVergabe ein. Das Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung hatte schon im Vorfeld der Veranstaltung zu zahlreichen Nachfragen aus den Vergabestellen geführt. Herr Laube, Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter des Zweckverbandes, konnte in seinem Vortrag etwas mehr Klarheit in die Thematik bringen und die offenen Fragen beantworten.

Naturgemäß den größten Teil der Tagesordnung des Anwendertages nahmen die Punkte Neuerungen des Vergabesystems in 2018 und Weiterentwicklung bzw. geplante Verbesserungen in 2019 ein. Dazu machte Herr Jendrusch von der Firma Subreport an verschiedenen Beispielen sehr anschaulich deutlich, was sich in diesem Jahr geändert hat, woran z.Z. gearbeitet wird und welche Neuerungen in allernächster Zeit zu erwarten sind. Insbesondere die Weiterentwicklungen im Segment Vergabemanagement als integrierter Bestandteil der Vergabelösung ELVIS (Angebotsauswertung, Fristenmanagement, Rechte- und Rollenkonzept) sind für die größeren Vergabestellen wichtig. Von großer Bedeutung für alle Anwender in Mecklenburg-Vorpommern dürfte zudem sein, dass sich der Zweckverband und die Firma Subreport darauf verständigt haben, das Thema elektronische Aktenführung im Zusammenhang mit der eVergabe im nächsten Jahr zu bearbeiten.

Der Zweckverband plant gemeinsam mit der Firma Subreport im nächsten Jahr verstärkt Bieterschulungen in regionalen Veranstaltungen. Schon in diesem Jahr hat sich der Verband aktiv an den durch die Auftragsberatungsstelle (ABST) organisierten Veranstaltungen mit den Unternehmen aus unserem Bundesland beteiligt. Es hat sich dabei gezeigt, dass es einen sehr hohen Bedarf an Information in den Unternehmen gibt. Dem soll mit den für 2019 vorgesehenen Aktivitäten Rechnung getragen werden. Für weitere Informationen zum Thema steht Ihnen Herr Gros (Tel.: 0385/773347-40, E-Mail: dirk.gros@ego-mv.de) gern als Ansprechpartner zur Verfügung.

[nach oben](#)

Newsletter

Ausgabe 45 | 2018

Das Kfz-Wesen als Bestandteil der IT-Konsolidierung der Kommunen (Gros)

Am 12. Dezember 2018 trafen sich Mitarbeiter der Zulassungsstellen aus Mecklenburg-Vorpommern im DVZ, um gemeinsam mit Vertretern der DVZ GmbH, des Zweckverbandes, der neu-itec GmbH, der IKT-Ost und der Firma Telecomputer, um über die Weiterentwicklung des Kfz-Wesens in unserem Bundesland zu beraten.

Hintergrund ist die angekündigte Inkraftsetzung der Stufe 3 von i-Kfz (internetbasierte Fahrzeug-Zulassung) im nächsten Jahr.

i-Kfz

Hinweise

Internetbasierte Fahrzeugzulassung
Mit der internetbasierten Fahrzeugzulassung haben Sie die Möglichkeit, Online-Anträge für KFZ-Zulassungsvorgänge zu stellen. Während der Eingabe der Antragsdaten müssen Sie mindestens alle Eingabefelder ausfüllen, die mit einem roten Stern (*) gekennzeichnet sind (Pflichtfelder).
Aktuell stehen Ihnen folgende Vorgänge zur Verfügung:

- Antrag auf Außerbetriebsetzung
- Antrag auf Wiederzulassung

Zulassungsbehörde
Stadt Neubrandenburg
Zulassungsbehörde
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395-555-1224
Fax: 0395-555-292270
E-Mail: kfz@neubrandenburg.de

Datenschutzhinweise

Ich stimme zu, dass folgende Daten zum Zweck der Abwicklung der internetbasierten Zulassungsvorgänge gespeichert und an die zuständige Zulassungsbehörde übermittelt werden:

- meine personenbezogenen Daten,
- die je nach Vorgang relevanten personenbeziehbaren Angaben über das betreffende Fahrzeug bzw. die betreffenden Fahrzeuge.

Ich habe die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen*

Weiter

Damit verbunden sind wesentliche Änderungen des Gesamtprozesses der Kfz-Zulassung und erhöhte Anforderungen an den Einsatz und den Betrieb der eingesetzten Verfahrensoftware.

Im nächsten Jahr wird im Zusammenhang mit der gemeinsam festgelegten Strategie zur Umsetzung der IT-Konsolidierung in Mecklenburg-Vorpommern die Verantwortung für das zentrale Zulassungs-Portal M-V vom DVZ auf den Zweckverband wechseln, d.h. der Verband regelt alle notwendigen Dinge, die für einen ordnungsgemäßen, an den rechtlichen Anforderungen orientierten, Betrieb des Portals notwendig sind. Die Kommunen können dann das Portal in der Ausbaustufe 3 über den Zweckverband nutzen.

Abb. 2: Einige Zulassungsstellen nutzen bereits heute die Portallösung, angeboten von der DVZ (Quelle: Stadt Neubrandenburg)

„Mit den in Stufe drei des Projekts i-Kfz erweiterten Nutzungsmöglichkeiten in Verbindung mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und dem zu erwartenden Portalverbund gehen wir davon aus, dass i-Kfz in absehbarer Zeit zu einem Erfolg werden wird.“ meint Andreas Günther, Technischer Leiter und Projektkoordinator i-Kfz bei Telecomputer.

Auch für den zentralen Betrieb des in den Zulassungsstellen eingesetzten Fachverfahrens im Rechenzentrum der neu-itec GmbH übernimmt der Zweckverband die Aufgabe der Organisation und der Sicherstellung einer geordneten Verfahrensbereitstellung. Die Mitgliedskommunen, die das zentrale Verfahren nutzen möchten, können dies ausschreibungsfrei über den Verband tun (Stichwort: Inhouse-Vergabe). Hierzu werden mit der neu-itec, der IKT-Ost und dem Fachverfahrenshersteller entsprechende und erforderliche Regelungen getroffen.

Anfang 2019 erfolgt eine Bedarfsabfrage zu den in der Beratung vom 12. Dezember 2018 aufgezeigten Möglichkeiten in den Zulassungsstellen unseres Bundeslandes. Die erforderlichen technisch-organisatorischen Voraussetzungen werden im Laufe des ersten Quartals 2019 geschaffen. Für zwischenzeitliche Rückfragen steht Ihnen Herr Gros (Tel.: 0385/773347-40, E-Mail: dirk.gros@ego-mv.de) gern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Newsletter

Ausgabe 45 | 2018

Sicherer E-Mail Versand im Standesamt

(Anders)

Dass personenbezogene und sonstige vertrauliche Daten nicht unverschlüsselt per E-Mail übermittelt werden dürfen, ist nicht neu. Die Notwendigkeit der Verschlüsselung von E-Mails oder E-Mail-Anhängen ist Gegenstand regelmäßiger Datenschutzschulungen in den Verwaltungen, Inhalt von Merkblättern zum Datengeheimnis bzw. zur Verpflichtung auf die Vertraulichkeit und wird auch immer wieder unsererseits (Standesamtssupport & GDSB) gegenüber den Standesämtern thematisiert. Viele Verwaltungen haben auch entsprechende Regelungen in ihren Dienstabweisungen zur E-Mail-Nutzung.

Ebenso ist bekannt, dass diese Anforderung in der Praxis – insbesondere auch bei anderen Behörden – auf Schwierigkeiten trifft. Diese praktischen Schwierigkeiten entbinden aber nicht von den o. g. Anforderungen.

Für eine sichere „Ende-zu-Ende-Verschlüsselung“ kann schon jetzt der Versand über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) – demnächst das Nachfolgeprodukt „besonderes Behördenpostfach (beBPo)“ – genutzt werden. Jede Kommunalverwaltung hat ein EGVP-Postfach, Landkreise haben 10 und Landesbehörden mehrere EGVP-Postfächer. Hierfür müssten die internen Prozesse entsprechend angepasst werden, da i. d. R. nur ein EGVP-Postfach in kleineren Verwaltungen existiert. Seit Jahren bemüht sich der Zweckverband um eine benutzerfreundliche Lösung zur sicheren Kommunikation per EGVP. Hier insbesondere die Einbindung in Outlook und Anbindung eines zentralen EGVP-Adressbuches. Dafür sind das Land und Governikus verantwortlich.

Auf Grund der aktuell angestoßenen Diskussion wird der Verband erneut auf das Ministerium für Inneres und Europa, das Energieministerium und die DVZ zugehen, um eine Abstimmung und Lösung einzufordern.

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass das Thema sicherer E-Mail-Versand nicht nur das Standesamt betrifft. Sämtlicher behördlicher E-Mail-Verkehr, egal aus welchen Fachbereichen z. B. Meldeamt, Wohngeldstelle, Gewerbeamt usw. unterliegt den o. a. Anforderungen. Sofern personenbezogene oder sonstige vertrauliche Daten elektronisch versendet werden sollen (z. B. an die Agentur für Arbeit), sind diese zu verschlüsseln.

Für Rückfragen steht Ihnen gern Hr. Ansorge (Tel.: 0385/773347-42, E-Mail: sven.ansorge@ego-mv.de) zur Verfügung.



Abb. 3: Die Notwendigkeit zur Verschlüsselung von E-Mails, insbesondere mit personenbezogenen und sonstigen vertraulichen Daten trifft nicht nur im Standesamt zu (Foto: ZV eGo-MV)

[nach oben](#)

Newsletter

Ausgabe 45 | 2018

Sichere Nutzung von Ratsinformationssystemen

(Kaiser, GDSB)

Viele Verwaltungen nutzen für die Unterstützung ihres Sitzungsdienstes ein Ratsinformationssystem (RIS). Auf ein solches System fand jedoch ein technischer Angriff statt. Ein unberechtigter Dritter hatte sich Zugriff zu einem RIS verschafft und damit auch Zugang zu allen Informationen erlangt, die sich in diesem System befinden. Es war leider nicht nachzuvollziehen, welche Daten eingesehen und möglicherweise weitergenutzt wurden. Insbesondere waren hierbei die Inhalte der nichtöffentlichen Beschlussvorlagen maßgebend, da diese nicht durch jedermann einzusehen sind und auch nicht eingesehen werden dürfen.

Hierbei handelte es sich um einen Datenschutzvorfall im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSG-VO). Ein solcher Vorfall ist dem Landesdatenschutzbeauftragten gem. Art. 33 DS-GVO zu melden. Dieses ist selbstverständlich erfolgt. Im Rahmen der Bearbeitung dieses Vorfalls hat der Landesdatenschutzbeauftragte folgende Maßnahmen festgesetzt:

- Information der Nutzer des Systems (insbesondere aller Gremienvertreter)
- Änderung sämtlicher Passwörter und Zugangsdaten
- Information der betroffenen Personen, deren personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Beratung bzw. Beschlussfassung in nichtöffentlichen Sitzungen stehen nach Art. 34 Abs. 1 DS-GVO
Sofern die betroffenen Personen nach Nr. 3 nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand herauszufinden sind, kann die Information auch durch eine öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 34 Abs. 3 Buchst. c) DS-GVO erfolgen.
- Prüfung, ob schutzwürdige personenbezogene Daten (gemäß Art. 9 Abs. 1 DS-GVO) betroffen sind
- Hinweis darauf, dass die LOGIN-Daten so zu ändern sind, dass diese nicht aus „Vorname und Nachname“ des Nutzers bestehen. Vielmehr sind pseudonymisierte Login-Daten zu verwenden
- Die Nutzer sind darauf hinzuweisen, dass die Login-Daten nach der ersten Nutzung unverzüglich zu ändern sind. Dies sollte auch technisch unterstützt werden.
- Letztlich sollte eine technische Abschaltung eines Accounts erfolgen, wenn dieser eine gewisse Zeit nicht genutzt wird.

Mit der Umsetzung der oben benannten Punkte, insbesondere der Maßnahmen 2 sowie 5 bis 7 ist der Betrieb eines Ratsinformationssystem aus Sicht des Landesdatenschutzbeauftragten möglich.

Schulungen zur Wahlsoftware votemanager

(Kuprat)



Nachdem nun die Rahmenvereinbarung mit der ProVitako abgeschlossen wurde, haben viele Verwaltungen vom Bezug des votemanagers über den Zweckverband Gebrauch gemacht. Diesen und weiteren bieten wir nun gemeinsam mit dem Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) Schulungen an. Die vereinbarten Termine finden Sie in der Übersicht sowie auf unseren Webseiten. Die Anmeldungen können direkt bei der KDO vorgenommen werden.

Newsletter

Ausgabe 45 | 2018

Barrierefreiheit im Internet trifft auch auf Dokumente zu

(Kuprat)

Mit der Richtlinie 2102 aus dem Jahr 2016 hat die Europäische Union einen wichtigen Schritt in Richtung mehr Barrierefreiheit in digitalen Medien vollzogen. Beginnend mit dem 23. September 2018 müssen alle öffentlichen Stellen ihre Webseiten und mobilen Anwendungen schrittweise barrierefrei zugänglich machen, so dass sie für Menschen mit Hör-, Seh-, Lern- oder geistiger Behinderung genutzt werden können. Suchmaschinenoptimierung, Browser- und Plattformunabhängigkeit sowie ein sauberer HTML-Code gehören dabei ebenso zu den Regularien wie die nutzerfreundliche Gestaltung, leichte Sprache, Audiodeskriptionen und Untertitelungen, die für bessere Verständlichkeit sorgen. Demzufolge hängt die Barrierefreiheit nicht nur von IT-Dienstleistern, sondern auch von der Redaktion ab, die für Teststrukturierung, für Alternativtexte hinter Bildern und Grafiken, für Multimedia und für leichte oder zumindest verständliche Sprache zuständig ist.

Barrierefreiheit wird in den Regeln aber auch für PDF-Dokumente gefordert. Ursprünglich ist PDF dazu entwickelt worden, das Erscheinungsbild eines Dokuments auf allen Plattformen gleichartig sicherzustellen. Layout, Schrift und Farben sollten bei jedem Nutzer genau so angezeigt werden und sich drucken lassen, wie sie der Redakteur gestaltet hatte. Barrierefreiheit erfordert hier nun aber genau das Gegenteil: jeder Nutzer sollte die Darstellung von Inhalten an seine individuellen Bedürfnisse anpassen können. Um Barrierefreiheit bei PDFs zu erreichen, müssten alle Autorinnen und Autoren angelernt werden, selbst sauber strukturierte PDFs anfertigen zu können. Dafür gibt es Webinare und Hilfssoftware. Die Webseiten von Aktion Mensch e.V. bieten bspw. eine [Checkliste zur Erstellung barrierefreier PDF-Dokumente](#). Grundsätzlich aber gilt: Wenn die im Dokument enthaltenen Informationen jedoch wichtig sind und für alle nutzbar sein sollen, dann sollte überlegt werden, ob die Informationen nicht auch als (X)HTML oder in einem anderen Format zur Verfügung gestellt werden können.



Fristen zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/2102 im Bundesgleichstellungsgesetz (BGG):

23. September 2018

- Websites, Office-Dokumente und PDFs, die nach dem 23.9.2018 neu veröffentlicht werden, müssen barrierefrei gestaltet sein.
- *Dies gilt ebenso für bereits existierende PDFs und Office-Dokumente, aber nur dann, wenn sie für „aktive Verwaltungsverfahren“ erforderlich sind und genutzt werden. (Ein „aktives Verwaltungsverfahren“ könnte beispielsweise ein Merkblatt für die Anmeldung eines Gewerbebetriebs sein.)*

23. September 2019

- Websites für geschlossene Nutzergruppen (Intranets und Extranets), die ab diesem Datum neu veröffentlicht werden, müssen barrierefrei sein. Ältere Sites dieser Typen betrifft dies erst dann, wenn sie grundlegend überarbeitet werden.

23. September 2020

- Öffentliche Websites, die bereits vor dem Stichtag 23. September 2018 gelauncht wurden, müssen barrierefrei gestaltet sein.

Für Rückfragen zum Thema steht Ihnen Frau Kuprat (Tel.: 0385/773347-30, E-Mail: nicole.kuprat@ego-mv.de) gern zur Verfügung.

[nach oben](#)

Newsletter

Ausgabe 45 | 2018

Top 10 Webservice-Anbieter ausgezeichnet

(Kuprat)

Ein moderner und funktionaler Web-Auftritt ist im Zeitalter von Digitalisierung und eGovernment für Kommunen und Verwaltungen längst unverzichtbar geworden. Er stellt nicht nur ein wichtiges Medium zur Kommunikation mit Bürgern und der Wirtschaft dar, sondern ist auch für ein überzeugendes Marketing in Sachen Tourismusförderung unverzichtbar geworden.

Viele Kommunen sind jedoch bei der Umsetzung ihrer Webseiten auf professionelle Dienstleister angewiesen. Das Informationsportal eGovernment Computing hat daher nun eine Top-10-Liste von Webservice-Anbietern erstellt, die sich insbesondere mit den Anforderungen der Kommunen auskennen. Darunter ist auch die Firma NOLIS GmbH, mit der der Zweckverband einen Rahmenvertrag „zur Erstellung und zum Betrieb eines modernen kommunalen Internetauftritts für Kommunen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ geschlossen hat. Im Rahmen des „Kooperativen Webseitenprojektes“ wurden so bereits zeitgemäße Web-Auftritte für die Ämter Neubukow-Salzhaff, Gadebusch und Mecklenburgische Schweiz sowie die Gemeinde Feldberger Seenlandschaft umgesetzt. Mitglieder, die sich ebenfalls für die Umsetzung eines neuen Internetauftritts interessieren, sind herzlich eingeladen, die Konditionen und Projektbedingungen in der Geschäftsstelle zu erfragen. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Kuprat (Tel.: 0385/773347-30, E-Mail: nicole.kuprat@ego-mv.de) zur Verfügung.

Wir wünschen frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen ganz herzlich bedanken, die zur Arbeit des Verbandes im Jahr 2018 erfolgreich beigetragen haben, insbesondere bei den Mitgliedern, den Mitwirkenden in den AG's und unseren Partnern. Vielen Dank für das uns entgegengebrachte Vertrauen und die konstruktive Zusammenarbeit.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg!

Nicht nur Kinder haben zu Weihnachten Wünsche, auch Erwachsene haben sie. Passend zu Weihnachten wünscht sich der Zweckverband stellvertretend für seine Mitglieder, dass die Ministerpräsidentin unseres Bundeslandes, die anderen Vertreter der Landesregierung und die Landespolitik in einen Erfahrungsaustausch mit Thüringen treten. Dort scheint man auf dem Weg zu sein, die Kommunen in die Digitalisierungsstrategie einzubinden, gemeinsam über Finanzierung zu sprechen und die Digitalisierung der Verwaltungen gemeinsam zu gestalten. Wir möchten ihnen ans Herz legen diesen [Beitrag](#) zu lesen und unsere Forderungen zur stärkeren Einbindung der Kommunen und Berücksichtigung der kommunalen Interessen zu unterstützen.



[nach oben](#)

Newsletter

Ausgabe 45 | 2018



Die Termine für die Veranstaltungen 2019 stehen weitestgehend fest. Folgende Tage sollten sich Interessierte in ihrem Kalender vormerken:

Datum	Veranstaltung	Datum	Veranstaltung
16.01.2019	Schulung votemanager	17.09.2019	CC DMS Anwendertreffen
17.01.2019	Schulung votemanager	18.09.2019	Erfahrungsaustausch der Administratoren
06.02.2019	Schulung votemanager	25.09.2019	Anwendertag Interamt
07.02.2019	Schulung votemanager	14.10.2019	Anwendertreffen eIFRegi-MV
20.03.2019	Schulung votemanager	16.10.2019	Anwendertreffen Online-Wohngeld
29.04.2019	Seminar Datenschutz	06.11.2019	eVergabe Anwendertag
08.05.2019	Schulung Allris Stammdaten	11.11.2019	Seminar Datenschutz
13.05.2019	Seminar Einführung ISM-Tool	13.11.2019	Anwendertreffen Kita-Planer
15.05.2019	Verbandsversammlung	20.11.2019	Verbandsversammlung
05.06.2019	Schulung Allris Stammdaten	20.11.2019	Anwendertreffen INGRADA web
26.06.2019	Infotag	25.11.2019	Seminar Einführung ISM-Tool
11.09.2019	Anwendertreffen Allris	04.12.2019	Anwendertreffen VOIS

Die Einladungen/Ankündigungen erfolgen zeitnah zu den Terminen. Änderungen und weitere Termine finden Sie auf den Webseiten des Zweckverbandes unter Aktuelles / Veranstaltungen.